



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Kinder, Jugendliche und junge Volljährige von der Kostenheranziehung im Rahmen des SGB VIII befreien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat aktiv zu werden und eine Änderung des SGB VIII anzustreben, mit der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige von der Heranziehung zu Kostenbeiträgen für stationäre, teilstationäre und vorläufige Maßnahmen der Jugendhilfe befreit werden.

### **Begründung**

Kapitel Acht, Abschnitt Zwei des SGB VIII definiert, dass zu einer ganzen Reihe von Leistungen der Jugendhilfe die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst kostenpflichtig herangezogen werden. § 94 Abs. 1 SGB VIII regelt den Vorrang der Heranziehung von jungen Menschen nach ihren Lebenspartnern und Eltern.

Insbesondere im Bereich der vollstationären Leistungen (Pflegefamilie, Heimunterbringung etc.) sind Kinder und Jugendliche nach Abzug von Steuern und Versicherungen (siehe § 93 Abs. 2 SGB VIII) mit 75 Prozent ihres dann verbleibenden Einkommens an den Kosten zu beteiligen.

Die antragstellende Fraktion ist sich darüber bewusst, dass insbesondere teil- und vollstationäre Jugendhilfeleistungen sehr kostenintensiv sein können. Sie sieht jedoch in der derzeitigen Regelung und auch in der im Rahmen der gescheiterten Reform des SGB VIII angestrebten Änderung einer Heranziehung zu 50 Prozent, keine Lösung.

Kinder und Jugendliche geraten in der Regel unverschuldet in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, der Betreuung in Notsituationen, in Inobhutnahmen und weitere teil- oder vollstationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gründe dafür liegen in der Regel nicht bei den Kindern und Jugendlichen selbst. In diesem Sinne ist es folgerichtig, sie auch nicht an den Kosten dieser Maßnahmen zu beteiligen.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 14.11.2018)